

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2026-25

Ausgabe: 19.08.2026

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes
Köblarn für das Jahr 2026

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochs Ausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



B e k a n n t m a c h u n g der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Kößlarn (Landkreis Passau)
für das Haushaltsjahr 2026

I.

Auf Grund der Art. 9 Abs. 1 S. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **260.200,-- €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **61.650,-- €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf **165.000,-- €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2025 auf **48 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf **3.437,50 €** festgesetzt.

§ 5

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 6

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **40.000,-- €** festgesetzt.
(nachr.: 1/6 der Einnahmen des VwH = 43.366,67-- €)

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Kößlarn, den 12.08.2026

Schulverband Kößlarn
gez. Lindner
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.08.2026, Az. 31-941.03-6 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung 2025 wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Kößlarn (Zi. 01, 1. Stock), Marktplatz 25, 94149 Kößlarn, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht (Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO). Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden gem. § 4 BayKommV zur Einsicht auf.

Kößlarn, den 12.08.2026

Schulverband Kößlarn
gez. Lindner
Schulverbandsvorsitzender